

„Das ist Terror, der auf uns Synodale ausgeübt wird.“
Die Synode der EKD von 1958 und ihre Wirkung auf die
Schlesische Landeskirche

Martin Naumann

Das Verhältnis der Kirchen in der DDR zu dem sie umgebenden politischen System war bis in die erste Hälfte der 1970er Jahre geprägt von Konfrontationen auf vielen Ebenen und dem staatlichen Bemühen, die Gliedkirchen der DDR aus der EKD herauszulösen. Dadurch waren die leitenden Geistlichen der Landeskirchen in besonderer Weise herausgefordert und exponiert. Eine dieser Persönlichkeiten war Hans-Joachim Fränkel, der ab 1951 als theologischer Oberkonsistorialrat und von 1964 bis 1979 als Bischof der Schlesischen Landeskirche wirkte. Fränkels Amtszeit war, wie die so vieler Geistlicher in der DDR, geprägt von permanenten staatlichen Angriffen. In der Auseinandersetzung mit den Staatsorganen erscheint bei Fränkel dabei an zwei entscheidenden Stellen der Begriff „Terror“. Im Folgenden soll der erste dieser Konflikte zwischen Fränkel und den staatlichen Stellen, der auch weit über die Grenzen der Schlesischen Landeskirche hinaus wahrgenommen wurde, dargestellt werden¹.

1. Die Synode der EKD von 1958 in Berlin

Für die dritte Tagung der zweiten Synode der EKD, die in der Zeit vom 26. bis 30. April 1958 in Berlin-Weißensee stattfand, war ursprünglich als alleiniges Thema der Komplex von „Erziehung und Bildung“ geplant und schon lange vorbereitet worden. Allerdings konnte die Synode die jüngeren politischen Entwicklungen nicht außen vor lassen. So ist es verständlich, dass für die Synodalen aus der Bundesrepublik die Themenkreise um die Militärseelsorge, einen Atomkrieg und eine mögliche Wiederbewaffnung der Bundeswehr eine gewichtige Rolle spielen mussten. In der Wahrnehmung der

¹ Vgl. für den zweiten Konflikt und für eine ausführliche Darstellung der Amtszeit Hans-Joachim Fränkels insgesamt die Dissertation des Verfassers, die unter dem Titel: „Terrorbrecher Christus“ und IM „Bruder“. Bischof Hans-Joachim Fränkel (1909–1996) in den AKiZ B erscheinen wird.

Menschen spiegelten sich in der Diskussion um die Wiederbewaffnung zugleich Fragen wider, die das Verhältnis von Kirche und Welt insgesamt berührten². Die sich daraus ergebenden Themenkomplexe auf der Synode lassen sich stark vereinfacht umreißen mit: Krieg und Frieden, Atomwaffen oder konventionelle Waffen, Pflichterfüllung auch in der Landesverteidigung oder Kriegsdienstverweigerung³. Daneben hatte für die Delegierten aus den Gliedkirchen der DDR das Thema „Bildung und Erziehung“ eine besondere Bedeutung, denn die Auseinandersetzungen um den Religionsunterricht in den Schulen, die mit dem Lange-Erlass⁴ eine neue Qualität bekommen hatten, und besonders die um Konfirmation und Jugendweihe hatten ihren Höhepunkt erreicht. Dabei sahen sich die Synodalen aus der DDR einem besonderen propagandistischen Druck ausgesetzt, der auf „die Absetzung des Erziehungsthemas von der Tagesordnung, die Aufhebung des Militärseelsorgevertrages und die Annahme der Thesen der Kirchlichen Bruderschaft“ zielte⁵. Daneben gab es zahllose Eingaben aus der DDR-Bevölkerung an die Kirchen, die diese Forderungen noch unterstützten. Der damit verbundene Versuch der SED-Kirchenpolitik, die ideologischen Frontstellungen, wie sie auf dem politischen Gebiet zu finden waren, auch auf die EKD zu übertragen, ist ein deutliches Zeichen der Bemühungen, die Kirchen in Ost und West auseinander zu dividieren. Außerdem musste befürchtet werden, dass sich die Synode gegen das marxistische Bildungssystem wenden würde⁶. Im Mittelpunkt der Kampagne in Presse und Rundfunk der DDR stand der Berliner Bischof Otto Dibelius, Vorsitzen-

2 „Es war ja auch die erregendste [Synode], die Gesamtproblematik des Verhältnisses von Kirche und Welt, Evangelium und Politik, christlichem Glauben und politischem Handeln wie in einem Brennspiegel zusammenfassende Frage, die mit der Atomfrage zur Aussprache stand.“ (KJ 85 [1958], 46).

3 Vgl. ebd.

4 Der offizielle Titel lautet: „Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen“, erlassen am 12.2.1958 vom Minister für Volksbildung Fritz Lange. Der Text findet sich im Gesetzblatt der DDR, Teil 1 Nr. 18, vom 19.3.1958, 236, vgl. auch KJ 85 (1958), 163f.

5 Vgl. KJ 85 (1958), 75, Zitat ebd.

6 Vgl. *Schultze*, Harald: Bischof Hans-Joachim Fränkel. In: Hüffmeier, Wilhelm (Hg.): Protestantismus in Preußen. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 2009, 8.

der des Rates der EKD. Dass vonseiten der DDR-Regierung Druck auf die Synodalen ausgeübt werden sollte, um die Verhandlungen in Berlin-Weißensee nach eigenen Vorstellungen zu beeinflussen, geht aus dem Protokoll einer Sitzung des Politbüros des ZK der SED hervor, die am 1. April 1958 abgehalten wurde⁷. Darin ist die Taktik der SED zu finden, diejenigen „Kräfte zu unterstützen [...] die gegen die atomare Aufrüstung auftreten“, bei gleichzeitiger Verhinderung angeblicher „Provokation[en] gegen unseren Staat, unsere Schule und unser Erziehungssystem“. Als Maßnahmen werden genannt:

- Die Synodalen sollten durch christliche Bürger aufgesucht und so beeinflusst werden.
- In Berlin sollten während der Synode Demonstrationen vor dem Tagungsort organisiert werden, um „unter dem Druck der Massenproteste“ die Behandlung des Erziehungsthemas zu verhindern.
- Durch die Vorsitzenden der Räte sollten mit den Synodalen Einzelgespräche geführt werden, „positive Geistliche, Theologen und Laienchristen“ sollten dafür gewonnen werden, sich schriftlich an die Synodalen zu wenden.
- Eine Erklärung⁸ von 1500 Lehrern sollte als Protestschreiben an die Synode übergeben werden.

Alle diese Maßnahmen hatten zum Ziel, dass die Synode „statt des Themas ‚Kirche und Erziehung‘ gegen die Atomaufrüstung“⁹ Stellung beziehen sollte.

Wie die Umsetzung dieser Einflussnahme aussehen konnte, kann das Beispiel der Synodalen¹⁰ aus der Schlesischen Landeskirche illust-

7 Die entscheidende Anlage Nr. 7 zum Protokoll findet sich bei *Hartweg*, Frédéric (Hg.): *SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen* (HTSt.Q, 2,1). Neukirchen-Vluyn 1995, 268f., die folgenden Zitate *ebd.*

8 Diese wurde vom CDU-Hauptvorstand entworfen. Sie hat zum Inhalt, „dass die der CDU angehörenden Lehrer und Erzieher aktiv die sozialistische Erziehung unserer heranwachsenden Generation unterstützen und sich energisch dagegen verwahren, dass die Kirche durch Verleumdung und Drohung in unsere Schulentwicklung einzugreifen versucht.“ (*Hartweg*, SED [wie Anm. 7], 269).

9 *Ebd.*, 268f.

rieren. Diese wurden einige Tage vor der Synode vom Rat der Stadt zu einer Aussprache gebeten, bei der es dem Oberbürgermeister „nicht drum gegangen [war], die Synodalen irgendwie unter einen Druck zu setzen, sondern ihnen für die Synode die Meinung der Bevölkerung in Sachen der Atomfrage mit auf den Weg zu geben.“¹¹

Für den Rechtsanwalt Hans Schwidtal, einem der schlesischen Synodalen, kam der Druck zusätzlich noch vonseiten der Justizbehörde in Görlitz. In einem Brief mit Datum vom 23. April 1958¹², der am Folgetag auch in der Zeitung abgedruckt wurde, zeigten sich die „Mitarbeiter der Kreisgerichte, Staatsanwaltschaft und Notariate“ irritiert darüber, dass der Bischof und die Synodalen der Landeskirche Sachsens sich nicht dafür eingesetzt hätten, dass die atomare Wiederbewaffnung der Bundeswehr alleiniges Thema auf der bevorstehenden Synode der EKD werden würde und machten Schwidtal dafür mitverantwortlich. Auch wenn hier eine eklatante Unwissenheit über die strukturellen kirchlichen Gegebenheiten in Sachsen zutage trat, so lässt sich an diesem Brief doch zeigen, welche Argumente und Denkmuster sich hinter dem Druck verbargen. In dem Brief heißt es weiter, dass Schwidtal als Christ und Jurist nicht zulassen könne, dass andere Christen sich friedenserhaltenden Maßnahmen verweigern würden und dass Atombomben auch vor Christen und Kirchen nicht Halt machen würden. Es schließt sich eine Diffamierung Dibelius‘ an, die in die Aussage mündet, Dibelius sei „auch in der Potsdamer

10 Neben Bischof Hornig waren Fränkel, als Vertreter für Schwidtal, und Wilhelm Kunze abgeordnet.

11 Dass dieses Treffen stattgefunden hat, geht aus dem Gedächtnisprotokoll eines anderen Treffens hervor, zu dem der OB den Superintendenten von Görlitz zitiert hatte und das am 29.4.1958, also noch während die Synode tagte, im Rathaus stattfand. Vgl. Aktennotiz vom 29.4.1958, übersandt vom Superintendenten von Görlitz an das Konsistorium am 2.5.1958 (Archiv des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Schlesische Oberlausitz [AKKVSOL] 12/411), Zitat ebd., 1. Diesem Treffen, auf dem die Synodalen aus Görlitz durch staatliche Stellen auf ihre Aufgabe auf der Synode „eingestimmt“ werden sollten, wohnte Fränkel, obwohl geladen, aus gesundheitlichen Gründen nicht bei.

12 Vgl. Brief der Justizbehörde Görlitz an Schwidtal vom 23.4.1958 (AKKVSOL 12/411).

Garnisonskirche vor Jahrzehnten in Erscheinung¹³ getreten und habe damit, auch wenn es hier nicht explizit gesagt wird, den Zweiten Weltkrieg mit zu verantworten. Am Ende des Briefes wurde Schwidtal gedroht, indem es hieß, dass die Angestellten der Gerichte ihn „weiter achten und schätzen“ möchten, dies aber nur könnten, wenn er „nach der Stimme des Volkes“¹⁴ handeln würde.

In seiner Antwort vom 26. April, die Schwidtal ausschließlich an den Kreisgerichtsdirektor Ulbrich richtete, wies er neben dem Fehler der landeskirchlichen Verortung zu Sachsen auch darauf hin, dass bereits seit Dezember des Vorjahres festgestanden habe, dass nicht er, sondern sein Vertreter zur Synode fahren werde. Dieses Detail hätte man, so Schwidtal weiter, mit einem einfachen Telefonat ermitteln können. Darüber hinaus verwahre er sich gegen den Versuch, ihn unter Druck zu setzen. In seinen Augen habe das Vorgehen weitreichende Konsequenzen, denn das internationale Interesse an den EKD-Synoden sei enorm und niemand könne doch wollen, „daß auf dieser Synode erklärt wird, den Synodalen der DDR würde durch öffentliche Anprangerung die innere Freiheit der Ausübung ihres Mandates genommen und sie müßten sich in ihrer bürgerlichen Existenz gefährdet fühlen“¹⁵.

Der massive staatliche Druck, der in dieser knappen Darstellung des Briefwechsels zum Ausdruck kommt, war, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise, überall in der DDR zu verzeichnen. Dies veranlasste den Präses der westfälischen Synode Ernst Wilm dazu,

13 Ebd. Die Behauptung geht ursprünglich auf *Wessel*, Harald: Kreuz und Bundesadler. Berlin (Ost) 1958, hier bes.: 25, zurück. Darin behauptet Wessel, Dibelius habe am 21.3.1933, dem Tag von Potsdam, vor Adolf Hitler gepredigt und die Nationalsozialisten gesegnet. Wörtlich heißt es: „Bischof Dibelius und Gefährten haben Hitler gesegnet und lassen sich heute für einen Judaslohn gegen unsere Republik mißbrauchen.“ Diese Behauptung wurde in der Folgezeit immer wieder rezipiert und sogar ein Foto veröffentlicht, das Dibelius an besagtem Tage in der Garnisonskirche zusammen mit Hitler zeigen sollte. Vgl. dazu *Halbrock*, Christian: Untertan einer solchen Obrigkeit? Bischof Dibelius und der SED-Staat. In: *Horch und Guck* 19 (2/2010) H. 68, 66–69.

14 Brief der Justizbehörde Görlitz an Schwidtal vom 23.4.1958 (AKKVSOL 12/411).

15 Antwort Schwidtals an den Kreisgerichtsdirektor Ulbrich vom 26.4.1958, 2 (AKKVSOL 12/411).

gleich zu Beginn der EKD-Synode ein mahnendes Wort an die Synodalen zu richten, sie sollten dem äußeren Druck widerstehen und nur so entscheiden und reden, wie sie „es nach [...] Glaubenserkenntnis und Gewissensentscheidung“¹⁶ tun könnten.

2. Fränkels Äußerungen auf der Synode¹⁷

Die Tagung der Synode in Berlin-Weißensee wurde von einer Gruppe Demonstranten begleitet, die sich vor dem Tagungsgebäude aufhielten und durch laute Parolen den Ablauf zu stören suchten¹⁸. Bereits zu Beginn der Synode kam es zum Eklat. Noch während die Formalitäten durch Präses Constantin von Dietze erledigt und die Tagesordnung vorgestellt wurde, meldete sich Fränkel direkt im Anschluss an das Totengedenken zu Wort. Diese Wortmeldung ist zusammen mit einer anderen Äußerung, die in der gleichen Sitzung getan wurde, der Kern, auf den sich in der Folgezeit die gesamten Angriffe gegen Fränkel aufbauten. Aus diesem Grund ist sie hier mit vollständigem Wortlaut wiedergegeben:

„Herr Präses! Zur Geschäftsordnung! Ich habe eine Frage. Gedenkt die Synode angesichts dieser Demonstrationen und Störungen, die inszeniert sind, hier weiter zu tagen? Wir können nichts verstehen, wenn das so weitergeht. Hier werden demonstrative Reden gehalten. Das ist Terror, der auf uns Synodale ausgeübt wird. Ich habe die ernste Frage an die Synode, ob dann weiter getagt werden kann. Es ist rein phonetisch hier nichts zu verstehen.“

¹⁶ KJ 85 (1958), 76.

¹⁷ Im Folgenden wird das Protokoll der Synode zu Grunde gelegt. Vgl. Berlin 1958. Bericht über die dritte Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 26. bis 30. April 1958. Berlin 1958.

¹⁸ Die Anordnung über dieses Vorgehen wurde, wie oben erwähnt, bereits auf der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 1.4.1958 beschlossen. Dort heißt es wörtlich: „2. Der Bezirksleitung von Groß-Berlin wird empfohlen, an den Tagen des Stattfindens der Synode entsprechende Delegationen zu organisieren, die an den Tagungsstätten [...] vorstellig werden. Es muss erreicht werden, dass unter dem Druck der Massenproteste die Behandlung des Themas ‚Kirche und Erziehung‘ verhindert wird.“ (*Hartweg*, SED [wie Anm. 7], 268). Die genaue Zahl der Demonstranten variiert in den Quellen.

Ich habe die Nachrufe für die verstorbenen Brüder nicht verstanden, weil hier demonstrative Reden gehalten werden.“¹⁹

Auf diesen Einwurf Fränkels antwortete Präses Dietze, dass ihm mitgeteilt worden sei, der Gang unmittelbar vor dem Tagungssaal sei frei²⁰. Fränkel erwiderte darauf: „Nein, er ist nicht frei. Es werden fortgesetzt demonstrative Reden gehalten, wie Sie sie ja aus der Presse kennen.“²¹

An die Äußerung Fränkels schließt sich fast nahtlos die bereits erwähnte, knappe Erklärung Wilms an, in der dieser auf die direkten und indirekten Einwirkungsversuche des Staates auf die Synodalen hinwies und die Anwesenden erneut ermahnte, nur sich selbst verpflichtet zu sein²².

Es folgte der Bericht des Ratsvorsitzenden Dibelius. Im Anschluss erläuterte Dietze die weitere Tagesordnung und begründete die Reihenfolge der Themen „Kirche und Erziehung“ – hierfür war fast ein Jahr Vorbereitungszeit aufgewendet worden – und „Atomfrage“²³, das auf der Synode in einem eigenen Ausschuss behandelt werden sollte und zu dem Experten geladen worden waren²⁴.

In der Zwischenzeit wurde von der Synode das Gespräch mit den Demonstranten gesucht und geführt. Der Synodale Heinrich Vogel, Professor für Systematische Theologie an der Humboldt-Universität, der mit den Demonstranten vor der Tür gesprochen hatte, beschrieb den Synodalen die Situation in knappen Ausführungen. Am Ende stellte Vogel den Antrag, den Sprecher, den sich alle Delegationen gemeinsam gewählt hatten, vor der Synode anzuhören, und schob die Frage nach, „warum sollten wir uns nicht die Freiheit nehmen, in die-

19 Berlin 1958 (wie Anm. 17), 12.

20 Vgl. *ebd.*

21 *Ebd.*

22 *Ebd.*, 13f.; vgl. auch KJ 85 (1958), 75f.

23 Zum Begriff „Atomfrage“, der auch hier zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit als Verkürzung für den gesamten Sachverhalt Verwendung findet, vgl. das Zitat Dietzes aus dem Protokoll: „Die andere Frage, die ich der Einfachheit halber die Atomfrage nennen darf“ (Berlin 1958 [wie Anm. 17], 44).

24 Vgl. *ebd.*, 44f.

ser ungewöhnlichen Situation auch ganz Ungewöhnliches zu tun?“²⁵ Als Begründung fügte er hinzu, dass das Hören einer Delegation in der gesamten DDR ein Zeichen dafür sein könne, dass die Synode gewillt sei, wahrzunehmen, was die Bevölkerung zur Atomfrage zu sagen hätte²⁶.

Zu diesem Antrag war es wiederum Fränkel, der sich zuerst zu Wort meldete und zu bedenken gab, dass, wenn die Delegation angehört würde, eine Voraussetzung zu berücksichtigen sei, nämlich „eine uns sehr bedrückende und weithin gesteuerte und gelenkte Beeinflussung, die in der ganzen Argumentation die dem Ernst der Frage gemäße Sachlichkeit vermissen ließ.“²⁷ Außerdem sei zu berücksichtigen, dass die Delegation, die nun zu Wort komme, eben nur eine Stimme sei und die unzähligen Zuschriften, die die Synode im Vorfeld erreicht hätten und die aus „Angst um Freiheit und Lebensstellung“²⁸ anonym blieben, keinen Kontrapunkt dazu setzen könnten. Nach dieser Aussage kam Fränkel zu dem Kern des kurzen, unvorbereiteten Statements, der ihn in absolute Opposition zum Regime der DDR stellte: „Denn Sie müssen wissen, daß wir in einem totalen Staat leben, von einer Totalität, daß letztlich eben nur die kommunistische Konzeption Existenzberechtigung hat.“²⁹ Aber Fränkel wollte, bei aller Härte seiner Worte, „in einer so spannungsreichen Situation nicht dagegen reden, daß diese Delegierten eine solche Möglichkeit [vor der Synode gehört zu werden, MN] erhalten“³⁰. Er habe nur ihm wichtige Punkte ausweisen wollen, die von den Synodalen beim Hören des Delegierten der Demonstranten mitgedacht werden müssten³¹.

Von der siebenköpfigen Delegation richtete der Journalist Anton Preckel das Wort an die Versammlung. Seine Ausführungen konzentrierten sich im Wesentlichen auf eine Abgrenzung gegenüber der Bundesregierung, die die DDR nach seinen Aussagen mit einem

25 *Ebd.*, 45.

26 Vgl. *ebd.*, 45f.

27 *Ebd.*, 44.

28 *Ebd.*

29 *Ebd.*, 46.

30 *Ebd.*

31 Vgl. *ebd.*

„wahnsinnigen, furchtbaren Atomaufrüsten“³² bedrohe. Dabei betonte er, nicht nur die Meinung aller Bürger in der DDR zu vertreten, sondern auch die der meisten Bundesbürger. Aus der aktuellen internationalen Lage, in der die Sowjetunion die Atombombenversuche einseitig eingestellt und die DDR die Bundesrepublik ersucht habe, gemeinsam gegen die atomare Aufrüstung vorzugehen, ergaben sich für ihn stellvertretend für die Demonstranten folgende Forderungen an die Synode: Der Tagesordnungspunkt Erziehung sollte abgesetzt werden, da – und das sei auch die Meinung der 6000 christlichen Lehrer – diese in der DDR „in den Händen des Staates in besten Händen liegt“. Zur Frage der atomaren Bewaffnung müsse von allen Bürgern ein klares Nein ausgesprochen werden.

Da nun der Zusammenhang zwischen Militärseelsorgevertrag und atomarer Bewaffnung der Bundeswehr offensichtlich sei, fordere er, dass dieser Konnex das vordringlichste Thema der Verhandlungen werden müsse, mit dem Ziel, den Militärseelsorgevertrag rückgängig zu machen. Wenn sich die Synode, so Preckel weiter, gegen die atomare Bewaffnung der Bundesrepublik stellen würde, dann würde sie „auch einen sehr wichtigen Beitrag auf dem Wege zur Wiedervereinigung der beiden Teile unseres Vaterlandes“ leisten.

Präses Dietze bedankte sich bei Preckel, man habe die Ausführungen mit „gebührender Achtung entgegengenommen“ und bereits vor dem Erscheinen der Delegation beraten, dass die Atomfrage in einem besonders großen Ausschuss verhandelt werden sollte. Ohne ein weiteres Wort verließ die Delegation den Tagungsraum³³.

Daraufhin stellte Gerhard Lotz aus Thüringen den Antrag, die zwei Referate zur Erziehung, die am folgenden Tag gehalten werden sollten, vom Plenum in die Ausschüsse zu verschieben. Als Begründung gab er an: „Das wichtigste, das dringendste und wohl auch das brennendste Thema unserer Synode ist und bleibt nun einmal die Atomfrage und die Frage der Militärseelsorge.“³⁴ Mit seinem Antrag, so Lotz weiter, wolle er lediglich Zeit gewinnen für den Ausschuss zur Atomfrage. Der Antrag wurde durch Abstimmung abgelehnt³⁵.

32 *Ebd.*, 49–51, hier: 49. Die nachfolgenden Zitate *ebd.*

33 Vgl. *ebd.*, 51.

34 *Ebd.*, 53.

35 Vgl. *ebd.*, 53.

Die Vorwürfe, die Fränkel in den folgenden Monaten gemacht wurden, beinhalten auch, er habe auf der Synode den Atomkrieg gefordert. Dies lässt sich allerdings in dem Synodenprotokoll nicht finden. Fränkel war im Gegenteil die Bedrohung durch eine atomare Bewaffnung durchaus bewusst und auch er hoffte wie andere Synodale, dass es dazu nicht kommen würde³⁶. Fränkel hatte sich bereits auf der Synode der EKU im Dezember 1957 dazu bekannt, dass die Anwendung atomarer Waffen schon in der Verteidigung gegen einen Gegner, der ebenso atomare Waffen besitze, gegen Gottes Gebot verstoße³⁷.

3. Die ersten staatlich gelenkten Aktionen gegen Fränkel in der Schlesischen Landeskirche

Noch während die Synode in Berlin tagte, begann auf dem Gebiet der Schlesischen Landeskirche bereits eine Kampagne gegen Fränkel. Diese spielte sich auf sehr unterschiedlichen Ebenen ab, was im Folgenden eine gewisse Trennung der Darstellung erforderlich macht³⁸.

3.1 Gespräche

Zuerst ist es wichtig, die Argumente und Vorwürfe staatlicher Stellen gegen Fränkel darzustellen. Diese lassen sich gut aus dem Protokoll eines Gespräches ermitteln, das der Görlitzer Superintendent Paul Demke am 29. April 1958 auf Vorladung mit dem Oberbürgermeister Bruno Gleißberg zu führen hatte und an dem auch der Verbindungsmann zwischen dem Rat der Stadt und den Kirchen teilnahm³⁹. Welchen hohen Stellenwert diese „wichtige Aussprache“⁴⁰ für die

36 Vgl. dazu seine Wortmeldung zum Antrag Martin Niemöllers, der sich auf das Wort der Synode zur Atomfrage bezog. In: *Ebd.*, 304.

37 Vgl. Schreiben Schwidtals an den Kreisgerichtsdirektor vom 13.5.1958 (AKKVSOL 12/411).

38 Vgl. dazu den Brief Bischof Hornigs an den Ratsvorsitzenden des Bezirkes Dresden Rudi Jahn vom 6.5.1958 (AKKVSOL 12/411). Hornig trug darin die Angriffe gegen Fränkel sortiert nach Kategorien vor.

39 Das Protokoll der Unterredung ist einem Brief der Superintendentur Görlitz an das Konsistorium vom 2.5.1958 beigegeben (AKKVSOL 12/411).

40 Aktennotiz des Superintendenten von Görlitz zum Gespräch beim OB der Stadt Görlitz am 29.4.1958, eingegangen beim Konsistorium am 2.5.1958 (AKKVSOL 12/411).

staatlichen Stellen hatte, kommt allein schon durch die Kurzfristigkeit der Einberufung zum Ausdruck, tagte die Synode doch noch bis zum 30. April⁴¹. In dem Gespräch wurde behauptet, dass sich in der Bevölkerung Unmut über die Äußerungen Fränkels in Berlin ausbreite, besonders „weil er einen Antrag auf Verlegung der Synode nach Westberlin gestellt hätte und diesen seinen Antrag mit dem herrschenden Terror in der DDR begründet hätte“⁴². Darüber hinaus gehe aus Fränkels Äußerungen deutlich hervor, dass er die Linie von Dibelius und damit auch dessen „Nato-Politik unterstütze“⁴³. Daraus entstand der Vorwurf, dass Fränkel den Atomkrieg befürworte. Daher erwartete Gleißberg nun von allen Pfarrern des Kirchenkreises eine öffentliche Stellungnahme. Zu einer solchen sah sich Demke allerdings nicht in der Lage, weil er mit den Ereignissen und Vorfällen auf der Synode nicht vollends vertraut sei und nicht vergessen werden dürfe, dass Fränkel sein Vorgesetzter sei. Ohnehin beziehe sich die Bezeichnung Terror sicher lediglich auf den Lärm, der durch die Demonstranten am Tagungsort entstanden sei⁴⁴.

3.2 Briefaktion und Unterschriftensammlung gegen Fränkel

Parallel zu persönlichen Gesprächen zwischen Vertretern des Staates und der Landeskirche kam es zu Aktionen, die eine breite Öffentlichkeit einzubeziehen versuchten. Dazu zählte eine Briefaktion, bei der Betriebe, Behörden, Organisationen, öffentliche Einrichtungen wie Schulen – z. T. ganze Schulklassen – und Kindergärten sowie Einzel-

41 Die Kurzfristigkeit zeigt sich auch darin, dass der Superintendent die Einladung am 28.4.1958 gegen 19.30 Uhr erhielt und das Gespräch bereits für den 29.4.1958 um 8.00 Uhr festgelegt worden war und dann im Dienstzimmer des OB stattfand.

42 Aktennotiz des Superintendenten von Görlitz zum Gespräch beim OB der Stadt Görlitz am 29.4.1958, eingegangen beim Konsistorium am 2.5.1958 (AKKVSOL 12/411).

43 Im Protokoll heißt es dazu: „Aus den Äußerungen des Herrn OKR Fränkel wäre ja deutlich geworden, wie er die Nato-Politik unterstütze und dem Bischof Dibelius hörig wäre, der ja ein deutlicher Vertreter der Nato-Politik sei. Das hätte vor allem sein Besuch bei dem Bundeskanzler Adenauer kurz vor dem Bundestag und seiner Abstimmung über die Bewaffnung der Bundeswehr mit Atombomben gezeigt.“ (Aktennotiz zum Gespräch vom 29.4.1958 [AKKVSOL 12/411]).

44 Vgl. ebd.

personen des Kirchengebietes jeweils ein Schreiben an Fränkel richteten⁴⁵. Erwähnenswert ist, dass die Briefe zumeist in der Zeit zwischen dem 24. April⁴⁶ und dem 2. Mai 1958 an das Konsistorium gesandt wurden, also teilweise noch während der Synode verfasst, von den Angestellten unterschrieben und verschickt wurden. Sowohl das schnelle Handeln als auch die ähnlichen Inhalte der Briefe lassen darauf schließen, dass die Aktion von zentraler Stelle koordiniert worden war⁴⁷. Besonders die Schreiben aus den Kindergärten waren identisch, sodass mit Bestimmtheit von einer angeordneten Aktion gesprochen werden kann. Die Vermutung wird dadurch erhärtet, dass der Kreissekretär der Nationalen Front in Görlitz die Protestschreiben, von denen er Durchschriften erhielt, auswertete und dabei feststellte, dass aus manchen Bereichen „trotz Bemühungen“ zu wenig Protestschreiben eingegangen seien. Auch komme bei den Schreiben insgesamt die konkrete Forderung nach „Abtreten [Fränkels, MN] und Anwendung des Gesetzes zum Schutze des Friedens“ „zu wenig [...] zum Ausdruck“⁴⁸.

Neben dieser Briefaktion gab es eine Unterschriftenkampagne, die sich auf alle Bereiche des Lebens erstreckte⁴⁹. So berichtete ein Gör-

45 Die Schreiben selbst sind von der Kirchenleitung gesammelt worden. (AKKVSOL 62/63). An folgende Gruppen ist ein Antwortschreiben bekannt, das jeweils auf den 9.5.1958 datiert wurde: Görlitzer Verkehrsbetriebe (beim Konsistorium eingegangen: 24.4., vgl. auch die folgende Fußnote), Mitglieder der Gewerkschaftsgruppe IV der Deutschen Notenbank (beim Konsistorium eing.: 30.4.), der Frauenausschuss der VEB Bekleidungswerke Görlitz (eing.: 29.4.), VEB (K) Mechanische Werkstätten für allgemeinen Maschinenbau (eing.: 30.4.) und die Landskron-Brauerei BGL (eing.: 2.5.) (Vgl. AKKVSOL 12/411).

46 Darüber, wie dieses frühe Datum zustande kam, kann nur spekuliert werden. Denkbar ist ein einfacher Fehler bei den Verkehrsbetrieben als ausstellendem Betrieb.

47 Die über 300 Protestschreiben wurden im Görlitzer Konsistorium gesammelt, sortiert und ausgewertet (AKKVSOL 62/63).

48 Schreiben des Kreissekretärs der NF Görlitz an den Kreissekretär der SED in Görlitz, Sygulla, vom 2.5.1958, Betrifft: Informationsdienst – Protestbewegung gegen Fränkel (SächHStA, 11861 SED-Kreisleitung Görlitz, IV/4.06/ 270).

49 Vgl. dazu beispielhaft das Flugblatt gegen Fränkel der „Lehrer und Erzieher der Grundschule 5“, das mit „Fordern Sie gleichfalls mit Ihrer Unterschrift

litzer Gemeindeglied, er arbeite in einem volkseigenen Betrieb, sei „seinerseits Gegner der Atomaufrüstung, auch der westdeutschen, [er, MN] soll[e] jedoch darüber hinaus schriftlich gegen OKR Fränkel Stellung“⁵⁰ nehmen, wie es, so wurde ihm mitgeteilt, seine Pflicht als Angestellter des Betriebes sei. Er stand in dem Konflikt, dass ihm bei einer Verweigerung der Unterschrift eine Entlassung drohen könnte und andererseits das Leisten eben jener Unterschrift seinem Wahrheitssinn widersprach.

Ein Kirchenvorstand aus Görlitz berichtete, dass schon am 30. April zwei Mittelschüler in seinen Laden gekommen seien und seine Unterschrift unter eine Erklärung, die sich sowohl gegen den „Atomtod“ als auch gegen Fränkel richtete, forderten. Wie viele vor ihm äußerte der Kirchenvorstand, dass er seine Unterschrift gegen den „Atomtod“ gern gebe, allerdings wolle er erst prüfen, ob die Vorwürfe gegen Fränkel zu Recht bestünden, woraufhin er sich von den Schülern Schmähungen gefallen lassen musste. Außerdem notierten die Jungen den Firmennamen mit der Begründung, „dass sie den Auftrag hätten, alle Namen derer[, die eine Unterschrift verweigerten, MN] aufzuschreiben, um sie der Kreisleitung der SED zu melden.“⁵¹ Diese Aussage der beiden Schüler unterstützt die Annahme, dass es sich um zentral gesteuerte und geplante Aktionen handelte.

Eine Angestellte des städtischen Kindergartens wurde fristlos entlassen, weil sie sich geweigert hatte, die Erklärung gegen Fränkel zu unterschreiben, die ihr die Leiterin vorgelegt hatte. Mit der Erklärung hätte sie gefordert, dass das Gesetz zum Schutze des Friedens in der DDR gegen Fränkel Anwendung finde solle⁵². Das hätte für den Oberkonsistorialrat eine mehrjährige bis lebenslängliche Zuchthausstrafe bedeutet. Die Kindergärtnerin begründete die Verweigerung ihrer Unterschrift damit, dass sie nicht glaube, dass sich ein leitender

die Bestrafung Fränkels! Zieht Fränkel zur Verantwortung!“ endet (SächHS-tA, 11861 SED-Kreisleitung Görlitz, IV/4.06/270).

50 Berichte von vier Pfarrern an die Superintendentur Görlitz, die diese mit Datum vom 20.5.1958 an die Kirchenleitung weiterleitet (AKKVSOL 12/411).

51 Ebd.

52 Vgl. Schreiben Hornigs an Jahn vom 18.7.1958, Anlage: „Bericht über Fälle, 1“ (AKKVSOL 12/411). Vgl. auch das Flugblatt „Jetzt müssen wir handeln!“, das noch zu besprechen sein wird.

Mann der Kirche für den „Atomtod“ ausgesprochen habe. Daraufhin wurde sie zum Amt für Volksbildung bestellt und in diesem Gespräch dazu aufgefordert, sich von Fränkel zu distanzieren. Als sie dies nicht tat, wurde ihr am 14. Mai fristlos gekündigt. Im Konsistorium gab sie später zu Protokoll⁵³, dass sie wegen ihrer Kirchenzugehörigkeit und auf der Grundlage der Informationen der Kirchenleitung nicht anders handeln können. Da die Erklärung auf falschen Voraussetzungen basiert habe, hätte sie sonst gegen das achte Gebot (Ex 20,16) verstoßen⁵⁴. Damit bewegte sie sich auf dem Boden von Artikel 41 der DDR-Verfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit zusicherte, hier aber offensichtlich nicht zur Anwendung kam.

Die Liste ließe sich verlängern, zeigt aber schon jetzt, wie flächendeckend die staatlich gelenkten Aktionen gegen Fränkel und die Görlicher Kirchenleitung vorstättengingen.

3.3 Diffamierung Fränkels in Zeitungen und Flugblättern

In der Auseinandersetzung um Fränkel spielten aber nicht nur seine Äußerungen auf der EKD-Synode eine Rolle, sondern es wurden auch andere Gerüchte verbreitet, um seine Person in Misskredit zu bringen. So behauptete der Referent für Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Dresden, Walter Breitmann, Fränkel sei während der Zeit des Nationalsozialismus eingesperrt gewesen, „nicht, weil er damals, wie so viele Geistliche, gegen den Krieg eintrat, sondern weil er ein Jude war.“⁵⁵ Darüber hinaus habe Fränkel, so Breitmann weiter, schon 1957 auf der Synode der EKD für den Militärseelsorgevertrag gestimmt und sei insgesamt einer derjenigen, „die den Arbeitern die Macht absprechen“⁵⁶ wollten. Diese Behauptung wurde in der Folge-

53 Vgl. Protokoll vom 19.5.1958, Protokollant KR Reese. Dieses Protokoll findet sich in der Anlage eines Briefes des Konsistoriums an die Kirchenkanzlei der EKD vom 3.6.1958 (AKKVSOL 12/411).

54 Vgl. Hornig an Jahn vom 18.7.1958, Anlage: „Bericht über Fälle, 1“ (AKKVSOL 12/411).

55 *Breitmann*, Walter: „Kämpferisch um Wahrheit ringen. Jugendforum kein Tummelplatz für Provokateure“. In: Sächsische Zeitung. Nr. 108 vom 12.5.1958, Ausgabe B, 6.

56 Zitiert nach: Schreiben des Konsistoriums der Evangelischen Kirche von Schlesien an die Kirchenkanzlei der EKD vom 26.6.1958, 3 (AKKVSOL 12/411).

zeit verschiedentlich rezipiert. Dass Fränkel weder 1957 noch 1958 Synodaler der EKD war, sondern lediglich 1958 in Vertretung für Schwidtal nach Berlin gereist war, spielte dabei in den staatlichen Äußerungen keine Rolle. Eine Richtigstellung vor allem der Behauptung, Fränkel sei Jude gewesen, wurde für eine persönliche Aussprache mit dem Oberkonsistorialrat in Aussicht gestellt, bei der seine „gesamte politische Haltung“⁵⁷ thematisiert werden sollte. Die Vermischung von Richtigstellung und Aussprache ließen die Landeskirche und Fränkel von einem solchen Treffen Abstand nehmen. Als Bischof Ernst Hornig gegen die Verleumdung bei Rudi Jahn, Erster Vorsitzender des Rates des Bezirkes Dresden, Beschwerde führte, änderte dieser den Hauptgegenstand des Gesprächs. Es gehe ihm nicht darum, zu bestreiten, dass Fränkel unter dem Druck des Nationalsozialismus⁵⁸ gestanden habe, vielmehr sei für ihn dessen Haltung, die er „heute zu unserem Arbeiter- und Bauernstaat einnimmt“ und besonders auf den „letzten beiden Synoden der EKD“ bezogen habe, entscheidend⁵⁹. Damit wiederholte Jahn faktisch das Argument Breitmanns, Fränkel habe 1957 für den Militärseelsorgevertrag gestimmt, wobei auch er nicht berücksichtigte, dass Fränkel 1957 gar kein Synodaler der EKD gewesen war. Außerdem griff er erneut die aktuell kursierenden Vorwürfe auf, Fränkel habe „die berechtigt vortragene Sorge aller Bevölkerungsschichten um die Erhaltung des

57 Ebd., 4.

58 Wie sich Jahn zu den Repressionen während der NS-Zeit positionierte, welche Kriterien er an einen Widerstandskämpfer anlegte und wie er sich selbst in diesem Zusammenhang verortete, darüber gibt folgendes Zitat Aufschluss: „Ich bin der Auffassung, daß es wenig interessiert, weshalb Herr Fränkel in der Nazizeit verhaftet worden ist. Nach meinen Feststellungen ist Herr Fränkel nicht als aktiver Kämpfer gegen den Faschismus anerkannt und auch nicht zur Verleihung der Medaille für Widerstandskämpfer vorgeschlagen. Sie selbst, Herr Bischof [...] teilten uns anlässlich einer Aussprache mit, daß Herr Fränkel besonders als rassisch Verfolgter zu leiden gehabt hätte. Ich und meine [...] Mitarbeiter als ehemalige langjährige Häftlinge der Zuchthäuser und KZ des Naziregimes bestreiten nicht, daß Herr Fränkel unter dem Druck der Nazis gestanden hat. Das ‚Warum‘ ist von untergeordneter Bedeutung angesichts der Tatsache, daß Millionen von Menschen unter mehr oder weniger Druck und Verfolgung gestanden haben.“ (Jahn an Hornig vom 31.7.1958, 1 [AKKVSOL 12/411]).

59 Ebd.

Friedens als Terror“⁶⁰ bezeichnet und hätte sich für eine Verlegung der Synode nach Westberlin eingesetzt.

Daneben gab es eine rege Flugschriftentätigkeit, die ebenso die Diffamierung Fränkels zum Ziel hatte. Ein Flugblatt mit der Überschrift „Tausende Einwohner des Kreises Görlitz fordern: Oberkonsistorialrat Fränkel soll antworten!“⁶¹ enthält Statements von Einzelpersonen und kurze Ausschnitte von Erklärungen, die zu den Vorfällen um Fränkel in der Öffentlichkeit abgegeben worden waren. Im Tenor greifen auch diese Aussagen die Vorwürfe auf, Fränkel fordere die atomare Bewaffnung und er habe sich auf die Seite der „NATO-Politik, der imperialistischen Kriegstreiber“⁶² gestellt. Insgesamt hätten sich, so das Flugblatt abschließend, schon mehr als 20.000 Bürger gegen die Haltung Fränkels geäußert. Aus diesem Grund wurde Fränkel, wie der Titel des Flugblattes vermuten lässt, zu einer öffentlichen Stellungnahme zu den Vorwürfen aufgefordert. Ein weiteres Flugblatt mit dem Titel: „Jetzt müssen wir handeln!“⁶³ brachte Vorwürfe, die über die bisherigen hinaus gingen. Sie lauteten: „Fränkel will die Atomaufrüstung der westdeutschen Bundeswehr! Fränkel schürt die Flammen des Atomkrieges! Fränkel will den Atomtod für das deutsche Volk!“ Dass keiner dieser Vorwürfe mit den tatsächlichen Äußerungen Fränkels in Berlin übereinstimmte, ist bereits gezeigt worden. Dass das Flugblatt in der Propaganda gegen Fränkel eine neue Qualität darstellte, verdeutlicht der Schlussappell: „Bleibt diesem Provokateur nichts schuldig! Gebt ihm heute, morgen und für alle Zeiten die gebührende Antwort“. Das kam einem Aufruf auch zum physischen Angriff gleich. Und es wurde dazu aufgerufen: „Fordert die Anwendung des Gesetzes zum Schutze des Friedens“⁶⁴.

4. Die Erklärung der Schlesischen Kirchenleitung zu den Vorfällen auf der Synode der EKD

All diese Ereignisse und die Fülle an Eingaben, die noch während und in den ersten Tagen nach der Synode Druck auf die Kirchenleitung

60 Ebd.

61 Vgl. AKKVSOL 12/411, o. D. [1958].

62 Ebd.

63 Vgl. ebd.; und AKKVSOL 12/410.

64 Ebd.

aufzubauen suchten, veranlassten diese, eine Erklärung⁶⁵ zu den Vorgängen in Berlin zu verfassen, die auf dem Bericht des Bischofs während der Kirchenleitungssitzung⁶⁶ basierte. Darin wurde betont, dass Fränkel sich wegen der Störung des Totengedächtnisses und des Lärmes zu Wort gemeldet habe. Er habe aber weder eine Verlegung der Synode beantragt, noch habe er sich gegen die Behandlung der Atomfrage gestellt. Sein Anliegen sei es gewesen, „dem Eindruck entgegenwirken [zu] wollen, als ob die Synode aus der DDR unter einer von außen kommenden Pression in ihrer freien Meinungsäußerung behindert würde.“⁶⁷ Außerdem habe Fränkel dem Empfang einer Abordnung der Demonstranten ausdrücklich nicht widersprochen. Darüber hinaus habe er sich im weiteren Verlauf der Synode mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Gliedkirchen in der DDR aus einer Mitverantwortung für den Militärseelsorgevertrag ausgenommen wurden. Dieser Punkt musste in der Erklärung besonders betont werden, war doch der Militärseelsorgevertrag eines der Hauptstreitthemen der Jahre 1957 und 1958. Die Kirchenleitung unternahm damit den Versuch, den Vorwurf, Fränkel sympathisiere mit der Linie von Dibelius, zu entkräften.

Am Ende der Erklärung kam die Kirchenleitung zu dem Schluss, dass gegen das Auftreten Fränkels keine Einwände zu erheben seien und sie sprach ihm „ihr volles, uneingeschränktes Vertrauen aus“ und erklärte, die Angriffe entbehren jeder Grundlage, da sie „von einem falschen Verständnis seines Verhaltens ausgehen“⁶⁸ würden.

65 Vgl. Erklärung der Evangelischen Kirchenleitung in Görlitz zur Angelegenheit Oberkonsistorialrat Fränkel vom 5.5.1958 (AKKVSOL 12/411).

66 Die Sitzung, die „zusammen mit den Superintendenten des Kirchengebiets und den Dezernenten und Referenten“ des Konsistoriums abgehalten wurde, fand bereits am 5.5.1958 statt. Vgl. Abschrift der Erklärung des Konsistoriums vom 5.5.1958, 1 (AKKVSOL 12/411).

67 Ebd.

68 Beide Zitate ebd., 2. Der Rat der EKU äußerte sich dann auf seiner Maitagung 1958 zu den Vorfällen um Fränkel in ganz ähnlicher Weise: „Dem nach der Synode [der EKD, MN] in der Öffentlichkeit besonders scharf angegriffenen Oberkonsistorialrat Fränkel in Görlitz sprach der Rat sein uneingeschränktes Vertrauen und seine brüderliche Verbundenheit aus.“ (Brief der Kirchenkanzlei der EKU an das Konsistorium in Görlitz [= Kommuniké über die Sitzung des Rates der EKU], eingegangen am 19.5.1958 [AKKVSOL 12/411]).

Ungeachtet dieser Erklärung, die im kirchlichen Raum Verbreitung fand, gingen die indirekten Maßnahmen der staatlichen Stellen weiter.

5. Die staatlichen Mobilisierungsversuche gegen Fränkel im Erziehungsbereich

Eines der wesentlichen Konfliktfelder zwischen Staat und Kirche in dieser Zeit war der Kampf um die Jugend und deren Bildung in den Schulen, weshalb die Aktivitäten gegen Fränkel im Bildungssektor hier besonders beleuchtet werden sollen. Von staatlicher Seite gab es Bemühungen, besonders die Jugend gegen Fränkel zu beeinflussen. Dabei lassen sich zwei wesentliche Gebiete der Einflussnahme ausmachen: Die Schule und die organisierte Freizeitgestaltung. Dass das DDR-Regime auch hier nicht in der Lage war, ohne spürbaren Druck Stimmung gegen Fränkel zu machen, sollen einige wenige Beispiele illustrieren.

5.1 Unterschriftenaktion

Gegenüber den Schülerinnen und Schülern wurde Fränkel im Besonderen, aber auch die Kirche im Allgemeinen, als Befürworter des Atomkrieges dargestellt. Augenscheinlich gab es die Anordnung, dass allen Kindern ein vorher festgelegter Text diktiert und die Unterschrift der Eltern dazu eingeholt werden sollte. Er lautete wie folgt:

„Liebe Eltern!

In Berlin-Weißensee ist in diesen Tagen die oberste Kirchenleitung der evgl. [sic!] Kirche Deutschlands zusammengetreten. Viele Menschen in unserer Republik forderten von den Kirchenvertretern aus ganz Deutschland, daß sie sich hauptsächlich mit der Frage beschäftigen, die über Leben und Tod der Menschlichkeit entscheidet, über die Atomkriegsgefahr.

Herr Fränkel, der in Görlitz die evgl. Kirche leitet, bezeichnete diese Meinung als Terror. Er stellte sich damit auf die Seite der Feinde unseres Volkes, die Ihren Kindern keine keine [sic!] glückliche und friedvolle, sondern eine düstere und schreckliche Zukunft bereiten wollen.

„Das ist Terror, der auf uns Synodale ausgeübt wird.“

61

Liebe Eltern: zeigen Sie durch ihre Unterschrift, daß sie über das Verhalten des Herrn Fränkels [sic!] ebenso empört sind wie wir Lehrer, und daß die Erziehung Ihrer Kinder in unserer DDR in guten Händen liegt.

Unterschrift der Eltern:⁶⁹

Die Anordnung an die Lehrerschaft, die Unterschriften einzuholen, wurde unterschiedlich gehandhabt. So unterschrieb beispielsweise eine Lehrerin für alle Kinder ihrer Klasse⁷⁰. Andere verwahrten sich dagegen und mussten dafür die Konsequenzen tragen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der größte Teil der Lehrerschaft der Anordnung gefolgt ist.

5.2 Das Jugendforum in Görlitz am 6. Mai 1958

Am Abend des 6. Mai wurde im Haus der Jugend ein Schulforum abgehalten. In der Sächsischen Zeitung hieß es am 12. Mai dazu: „Leider gab es aber auch einige wenige Jugendliche unter den Anwesenden, die dieses Forum als Plattform zur Verbreitung der Interessen reaktionärer Kirchenkreise benutzen wollten.“⁷¹ Ein Mädchen habe beispielsweise für die Seelsorge an Soldaten und damit für den Militärseelsorgevertrag votiert. Diese Haltung sei, so der Artikel, mit Empörung quittiert worden. Der zuständige FDJ-Sekretär habe dagegen damit argumentiert, dass die Waffen, „die im zweiten Weltkrieg Millionen Menschen mordeten und unsägliches Leid über die Völker Europas“⁷² gebracht hatten, von der Kirche gesegnet worden waren.

Bei dieser Abendveranstaltung war noch ein weiterer Jugendlicher aufgestanden und hatte den Versuch unternommen, Fränkel zu verteidigen. In der Sächsischen Zeitung wurde er „Neofaschist“ genannt, da er – so der Tenor der Presse – „die Bemühungen unserer Bevölke-

69 Handschriftlicher Brief o. V., o. D., Eingang am 16.6.1958 (AKKVSOL 12/411).

70 Vgl. Berichte von vier Pfarrern an die Superintendentur Görlitz, die diese mit Datum vom 20.5.1958 an die Kirchenleitung weiterleiteten (AKKVSOL 12/411).

71 O. V. In: Sächsische Zeitung, Nr. 108 vom 12. 5. 1958, Ausgabe B, zitiert nach: Konsistorium an die Kirchenkanzlei der EKD vom 26.7.1958, Bl. 3 (AKKVSOL 12/411).

72 Ebd., Bl. 3.

„Frieden als Terror“ und den „Staat als ‚faschistisch‘“ bezeichnet hatte⁷³. In der Öffentlichkeit wurde ein vernichtendes Urteil über diesen Jugendlichen gesprochen: „Das war eine Provokation, und mit Provokateuren diskutiert unsere Jugend nicht.“⁷⁴

An dieser Stelle wird der Versuch der Beeinflussung der Jugend sehr deutlich. Nicht nur, dass die Presse für Angriffe und Falschdarstellungen gegen Fränkel genutzt wurde, sondern die staatliche Agitation weitete sich noch auf viele andere Bereiche aus und schreckte nicht davor zurück, auch Einzelpersonen ins Visier zu nehmen.

5.3 Entlassung von Lehrkräften

Einer besonderen Repression waren auch diejenigen Lehrer ausgesetzt, die sich zu ihrem Glauben und ihrer Kirchenmitgliedschaft bekannten⁷⁵. Ein hier zu schildernder Fall betrifft die Entlassung des Latein- und Griechischlehrers Gerhardt Rosenhauer von der Oberschule. Sie erfolgte am 23. Mai mit Wirkung zum 31. August 1958. Zur Begründung hieß es, Rosenhauer komme seinem sozialistischen Erziehungsauftrag nicht nach, der sich im Beschluss des Bezirkstages vom 22. November 1957 und der Stadt Görlitz vom 20. September 1957 finden lasse. „Das kommt darin zum Ausdruck“, dass er „keine politisch-erzieherische Arbeit unter den Schülern“ leiste und auch die Schülerinnen und Schüler „nicht parteilich im Sinne des sozialistischen Erziehungsauftrages“ erziehe⁷⁶. Er sei nachweislich nicht für eine Erhöhung der „Verteidigungsbereitschaft“ und mache deshalb bei den Schülern auch keine Werbung für die NVA.

Diese Vorwürfe konnte Rosenhauer in seiner Stellungnahme mit wenigen Sätzen entkräften. Er habe in seiner 11. Klasse, die erst im kommenden Jahr Abitur mache, lediglich vier Jungen. Von diesen wenigen hätten sich bereits drei freiwillig verpflichtet und der vierte wolle bereits nach Ablauf des aktuellen Schuljahres die Schule verlas-

73 Beide Zitate ebd.

74 Ebd.

75 Vgl. u. a. *Heise*, Joachim: Kirchenpolitik von SED und Staat. Versuch einer Annäherung. In: Heydemann, Günther / Kettenacker, Lothar (Hg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Göttingen 1993, 126–154, hier: 128.

76 Stellungnahme Rosenhauers zum Kündigungsschreiben vom 23.5.1958, am 27.6.1958 (AKKVSOL 12/411).

sen und komme damit nicht mehr in Frage. Mit diesem Ergebnis gehöre seine Klasse, so Rosenhauer nicht ohne Stolz, zu den besten der Schule – immerhin hatten sich ja alle der infrage kommenden Jungen freiwillig verpflichtet⁷⁷.

Des Weiteren wurde ihm vorgeworfen, er würde sich nicht für die FDJ-Arbeit einsetzen und habe nicht genug Kontakt zu den Eltern hergestellt, sodass er kein vollständiges Bild der Schüler erhalten habe und folglich eine optimale „Förderung der Arbeiter- und Bauernkinder“ nicht möglich sei⁷⁸. Beide Vorwürfe konnte Rosenhauer entkräften, war er doch nach eigenen Aussagen für seine FDJ-Arbeit vom zuständigen FDJ-Sekretär gelobt worden und habe zumindest die Eltern aufgesucht, die nicht zu den Elternabenden erschienen waren. Darüber hinaus habe er sich besonders für die Kinder von Arbeitern eingesetzt und konnte sogar eine Erhöhung des Stipendiums für einige erreichen⁷⁹.

Allerdings scheinen die zuvor genannten Gründe nicht ausschlaggebend für die Kündigung gewesen zu sein. Diese Vermutung stellte schon Pfarrer Hans-Joachim Kohli an, als er an die Kirchenleitung schrieb: „Auch die Entlassung des Latein- und Griechisch-Lehrers der hiesigen Oberschule Dr. Rosenhauer steht in eindeutiger Verbindung mit der ‚Aktion Fränkel‘.“⁸⁰ In der Stellungnahme von Rosenhauer wird deutlich, dass ein wesentlicher Kündigungsgrund das Nichtunterschreiben einer Resolution des Pädagogischen Rates der Oberschule Görlitz war, das dann zu dem Vorwurf führte, Rosenhauer distanzieren sich „nicht von der reaktionären Politik einzelner Kirchenführer“, obwohl sie im Gegensatz zur Politik der DDR stehe. Er selbst erklärte sein Zögern damit, dass er sich „über die Begründung einiger Formulierungen nicht im Klaren war.“⁸¹

Der zweite Fall betrifft eine Lehrerin, die ebenfalls mit Wirkung zum 31. August 1958 entlassen wurde, und auch hier wurde die Ent-

77 Vgl. ebd.

78 Rat der Stadt (RdS) Görlitz an Lehrer Dr. Rosenhauer vom 23.5.1958 (AKKVSOL 12/411).

79 Vgl. Stellungnahme Rosenhauers (wie Anm. 76).

80 Pfarrer Kohli an das Konsistorium vom 31.5.1958, unter dem Betreff: „Benachteiligung christlicher Schüler“ (AKKVSOL 12/411).

81 Beide Zitate in: Stellungnahme Rosenhauers zum Kündigungsschreiben vom 23.5.1958, am 27.6.1958 (AKKVSOL 12/411).

scheidung über die Entlassung am 23. Mai ausgesprochen⁸². Zur Begründung hieß es, sie sei weder gewillt noch befähigt, den Erziehungsauftrag des sozialistischen Staates zu erfüllen. Konkret hatte sie sich bereits Anfang Februar 1958 grundsätzlich geweigert, bei einem Elternabend über Sinn und Zweck der Jugendweihe zu sprechen und die Eltern darauf hinzuweisen, dass Konfirmation und Jugendweihe auch nebeneinander möglich seien. Darüber hinaus habe sie in der Aussprache dazu angegeben, dass sie Punkt eins des Auftrages, der von der Stadtverordnetenversammlung angenommen und an die Lehrer für das Schuljahr 1957/58 weitergegeben worden war, nicht erfüllen könne. Dort heißt es: „Jeder Lehrer und Erzieher muß die Wissenschaft des Marxismus-Leninismus studieren und sie zur Richtschnur seines Handelns machen.“⁸³ Als Begründung gab sie an, dass für sie als Christin eine atheistische Weltanschauung nicht Richtschnur sein könne. Diese Ablehnung führte in den Augen der verantwortlichen staatlichen Stellen dazu, dass sie „nicht gewillt [ist], einen Unterricht auf der Grundlage der fortschrittlichen Wissenschaft zu erteilen und sich selbst nicht zu einem sozialistischen Lehrer zu entwickeln und somit auch nicht die Schüler im Sinne des Sozialismus zu erziehen.“⁸⁴

Die mit diesen Vorwürfen verbundene Aufforderung lautete dann wieder, sie solle sich von „reaktionären Kirchenführern“ distanzieren. Auch sie hatte die Unterschrift verweigert, als ihr ein Schreiben gegen Fränkel vorgelegt wurde, mit der Begründung, dass sie erst noch die Stellungnahme der Kirchenleitung zu dieser Frage abwarten werde. Am 23. Mai, zwei Tage nach einer letzten Befragung, erhielt sie die Kündigung. Auch an diesem Beispiel wird deutlich, dass die Kündigungsgründe hauptsächlich in der christlichen Haltung und der Kirchenmitgliedschaft lagen.

Bei der Zusammenschau der zwei geschilderten Fälle wird ein Muster mit geringfügigen Variationen erkennbar, wobei zwei Ebenen – die offizielle und die inoffizielle – voneinander zu unterscheiden sind. Gemeinsam ist beiden Fällen, dass sie am 23. Mai mit Wirkung zum 31. August gekündigt wurden. Außerdem wurde beiden Lehr-

82 Vgl. dazu Hornig an Jahn, 18.7.1958, Anlage: „Bericht über Fälle, 3“ (AK-KVSOL 12/411).

83 Zitiert nach ebd.

84 Ebd., Bl. 2.

kräften vorgeworfen, sie würden ihren sozialistischen Erziehungsauftrag nicht erfüllen, also die Schüler und sich selbst nicht politisch im Sinne der Partei schulen. Der Vorwurf wurde dahingehend ergänzt, dass sie sich nicht ausreichend für außerschulische Aktivitäten der Kinder eingesetzt hätten. Es wurde also versucht, die Kündigungen auf der Grundlage pädagogischer Erwägungen zu begründen. Dahinter verbirgt sich u. a. der Vorwurf, dass sich die Lehrer entsprechend der Linie der Kirchenleitung gegen eine Vereinbarkeit von Konfirmation und Jugendweihe ausgesprochen hatten. Der Streit um Jugendweihe und Konfirmation, der Ende der 1950er Jahre einen Höhepunkt erreicht hatte, wurde also in die Auseinandersetzung um Fränkel mit hineingenommen.

Die vorgebrachten Argumente konnten in der Regel von den Betroffenen problemlos entkräftet werden. Dies bestätigte die Vermutung, dass es sich lediglich um vorgeschobene Begründungen handelte, die eine pädagogische Sachlichkeit vortäuschen sollten. Dahinter stand in jedem einzelnen Fall die Verweigerung des Gehorsams aus Glaubens- und Gewissensgründen. Diese Erkenntnis ließ Bischof Hornig gegenüber den staatlichen Stellen mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, dass es sich um einen Verfassungsbruch (Artikel 41) handelte. Die Lehrer hätten sich nämlich nicht aus einer politischen Opposition heraus gegen den Sozialismus gewandt, sondern wären als Christen außerstande gewesen, „die materialistisch-atheistische Weltanschauung“⁸⁵ zu vertreten. Das ließ den Bischof weiter fragen, wie sich denn das Vorgehen der Abteilung Volksbildung des Rates der Stadt Görlitz mit der Stellungnahme Otto Grote Wohls vertragen würde, der zwar die Vermittlung des Materialismus an den Schulen gefordert hatte, aber kein Bekenntnis zu ihm. In dem Vorgehen der Görlitzer Schulbehörde wurde aber der Verbleib im Schuldienst immer wieder von einem Bekenntnis zur Jugendweihe, zum Sozialistischen Staat oder zum Marxismus-Leninismus abhängig gemacht.

6. Das Ende der staatlichen Aktionen gegen Fränkel im Sommer 1958
Die Aktionen gegen Christen in Görlitz in der Sache Fränkel fanden in der zweiten Jahreshälfte 1958 ein schleichendes Ende. Ein wesent-

85 Ebd., 2.

licher Grund dafür war das Gespräch zwischen Vertretern der Kirche und den staatlichen Stellen, u. a. Ministerpräsident Grotewohl und dem Staatssekretär für Kirchenfragen Werner Eggerath auf staatlicher und den Bischöfen Moritz Mitzenheim und Friedrich-Wilhelm Krummacker auf kirchlicher Seite, das am 21. Juli stattfand und einen „Burgfrieden“ brachte⁸⁶. Darin ist ein deutliches Zugehen der Kirche auf den Staat zu sehen, das sicher nicht zuletzt auch Bischof Mitzenheim zuzuschreiben ist. In der als Kommuniké von 1958 in die Geschichte eingegangenen gemeinsamen Erklärung, die das Ergebnis der Gespräche bündelte, betonte die kirchliche Seite, dass der Militärseelsorgevertrag zwischen der Bundesrepublik und der EKD für die östlichen Gliedkirchen keine Gültigkeit habe. Außerdem wolle die Kirche in der DDR mit ihren Mitteln „dem Frieden zwischen den Völkern dienen“ und stimme daher „grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen“ der DDR und ihrer Regierung überein⁸⁷. Darüber hinaus betonten sie, die Entwicklung zum Sozialismus zu respektieren und beim Aufbau des Volkslebens zu helfen. Der Vorwurf des Verfassungsbruches wurde zurückgenommen.

Die Zugeständnisse, die vonseiten des Staates an die Kirchen in diesen Gesprächen gemacht wurden, fallen im Vergleich dazu deutlich geringer aus. Es wurde, nachdem der Vorwurf des Verfassungsbruchs von den Kirchenvertretern zurückgenommen worden war, erklärt, dass jeder Bürger „die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ genieße und die „ungestörte Religionsausübung [...] unter dem Schutz der Republik“ stehe⁸⁸. Mit Blick auf die bedrückende Situation, die der Lange-Erlass gebracht hatte, wurde lediglich eine Überprüfung zugesagt. Offene Fragen wurden an den Staatssekretär für Kirchenfragen überwiesen.

Bischof Hornig benutzte in Bezug auf das Ende der Agitation gegen Fränkel das Bild der Stillung des Sturms, der erst gegen den

86 Vgl. *Schultze*, Bischof (wie Anm. 6), 9. Auch wenn der Begriff „Burgfrieden“ in diesem Zusammenhang zu problematisieren ist. Insgesamt gab es drei Gespräche, am 2.6., 23.6. und 21.7.1958. Die Pressemitteilung ist dann auch auf den 21.7. datiert (= Kommuniké 1958). Vgl. zum Text der Pressemitteilung u. a. *Merzyn*, Friedrich (Hg.): *Kundgebungen. Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945–1959*. Hannover 1993, 298f.

87 Beide Zitate in: *Merzyn*, *Kundgebungen* (wie Anm. 86), 289f.

88 *Ebd.*, 299.

Oberkonsistorialrat in einer Presse- und Flugblattaktion losgebrochen sei und „jedes Maß und jede Hemmung vermissen ließ“ und nun scheine es so, als „hätte Gott selber diesen Sturm gestillt“⁸⁹. Allerdings weist Hornig nochmals darauf hin, dass während der Angriffe einige Gemeindeglieder die Unterschrift gegen Fränkel verweigert hatten und deshalb „zum Leiden“⁹⁰ gekommen waren.

Noch im Oktober 1958 hatte sich Hornig bei Jahn erneut für eine Klärung verschiedener Einzelfälle – darunter auch die zwei beschriebenen – eingesetzt⁹¹. Eine Stellungnahme aus Dresden erfolgte erst im Juni 1959, in der Breitmann das Konsistorium wissen ließ, es entspräche nicht den Tatsachen, dass die Entlassungen der Lehrkräfte auf die Verweigerung der Unterschrift zurückzuführen seien. Die Kindergärtnerin sei entlassen worden, „weil sie in einer Aussprache den Militärseelsorgevertrag und die Unterstützung der NATO-Politik befürwortete“⁹². Außerdem arbeiteten im Dresdner Bezirk „tausende christlicher Lehrer und andere Erzieher, die wegen ihres Christseins keinerlei Schwierigkeiten haben“⁹³. Damit wichen die Regierungsstellen in Dresden von den Begründungen des Vorjahres nicht ab und betrachteten die Überprüfungen der Einzelfälle als abgeschlossen.

7. Fazit

Die Vorfälle Ende April 1958 in Berlin-Weißensee werfen in besonderer Weise ein Licht auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und auf den Umgang mit unliebsamen Personen aus der Kirche, hier in der Person des Oberkonsistorialrats Hans-Joachim Fränkel.

Schon im Vorfeld der Synode wurde deutlich, wie stark das DDR-Regime versuchte, die Kirchen für die eigenen Ziele in Beschlag zu nehmen. Der Druck, der auf alle Synodalen aus den Gliedkirchen der DDR ausgeübt wurde und die staatlich organisierten Demonstrationen vor dem Tagungsgebäude waren die Mittel, derer sich der Staat bediente.

89 Aus dem Bericht des Bischofs zur Synode der EKD vor der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien. In: KJ 85 (1958), 251.

90 Ebd.

91 Vgl. Hornig an Jahn, 23.10.1958 (AKKVSOL 12/411).

92 Breitmann an das Konsistorium in Görlitz, am 2.6.1959 (AKKVSOL 12/411).

93 Ebd.

Im Verlauf der Synode waren es dann zwei Aussagen Fränkels vor der Synode, die in der Folge von staatlicher Seite, wenn auch oft verfälscht und ergänzt, zu Angriffen gegen den Oberkonsistorialrat benutzt wurden. Das ist zum einen die Bezeichnung des Lärms, der vor dem Tagungsgebäude herrschte, als „Terror“, der in der Presse zum „Terror“ in der DDR gemacht wurde. Das ist zum anderen die Frage, ob die Synode unter diesen Bedingungen weiter tagen wolle, die später als Antrag auf Verlegung der Synode nach Westberlin umgedeutet wurde. Der dritte Vorwurf, Fränkel setze sich für die Bewaffnung der Bundeswehr mit atomaren Waffen ein, lässt sich nicht im Protokoll der Synode finden.

Die Aktionen gegen Fränkel auf dem Gebiet der Schlesischen Landeskirche begannen dann bereits Ende April, noch während die Synode tagte, mit dem Sammeln von Unterschriften und dem Verfassen von Zuschriften an die Kirchenleitung. Dass diese beiden Aktionen staatlich gelenkt waren, ist bei der Fülle ähnlich lautender Aussagen wahrscheinlich.

Relativ schnell kam es dann zu einer Ausweitung der Maßnahmen auf die Gemeindeglieder, die sich nicht so verhielten, wie es die staatlichen Stellen erwarteten. Diese hatten die Konsequenzen dafür zu tragen, dass sie für einen Vertreter ihrer Landeskirche einstanden oder ihn nicht vorverurteilen wollten, ohne seine oder die Sicht der Landeskirche zu hören. Dem Druck, bei Verweigerung die schulische Zukunft oder die Anstellung zu riskieren, haben sicher nur wenige widerstanden, wie die Beispiele zeigen⁹⁴. Dem staatlichen Druck konnte man sich nur schwerlich entziehen, wurden die Unterschriften doch unter den Beschäftigten ebenso gefordert, wie auf der Straße und während kultureller Veranstaltungen.

Ob die staatlichen Behörden es scheuten, gegen Fränkel über die Angriffe in der Presse hinaus vorzugehen, um – wie Hornig in seinem Brief an Präses Dietze vermutete – „keinen Märtyrer zu schaffen“⁹⁵, bleibt Spekulation. Sicher ist, dass sich Fränkel im Sommer 1958 in

94 Hornig nennt in seinem Schreiben an Dietze einen Studienrat, drei Lehrerinnen, eine Kindergärtnerin und zwei Oberschülerinnen, die im Zuge der Aktionen gegen Fränkel dauerhafte Konsequenzen zu tragen hätten. Vgl. dazu Hornig an Präses Dietze, 25.7.1958 (AKKVSOL 12/411).

95 Ebd.

Görlitz nicht öffentlich zu den Vorwürfen äußerte und dass alle Verlautbarungen von der Kirchenleitung stammten.

Die Vorkommnisse beeinträchtigten das Verhältnis zwischen den staatlichen Stellen und der Schlesischen Landeskirche nachhaltig und die Forderung, sich von Fränkel zu distanzieren, wurde auch in den folgenden Jahren immer wieder an die Pfarrerschaft und die Kirchenleitung in Görlitz gestellt. Sie erfolgte insbesondere dann, wenn die Kirche auf Genehmigungen oder Zugeständnisse staatlicherseits angewiesen war. Umso bemerkenswerter ist es, dass Fränkel 1964 von der Synode zum Bischof gewählt wurde. Die Ereignisse des Jahres 1958 um Fränkel bildeten zugleich den Auftakt eines Konfrontationskurses zwischen ihm und dem DDR-Regime, der sich, mit unterschiedlicher Intensität, über mehrere Jahre erstreckte. Erst Mitte der 1970er Jahre kann von einer Beruhigung des Verhältnisses zwischen Fränkel und seiner Landeskirche auf der einen und den Repräsentanten staatlicher Stellen auf der anderen Seite gesprochen werden.